

Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 25–28

Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Kontaktangaben

Organisation

Kanton Basel-Stadt

Adresse

Marktplatz 9
4001 Basel

Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)

Dr. Simon Aeberhard, stv. Leiter Hochschulen
simon.aeberhard@bs.ch; 061 267 82 60

Verantwortliche Person

Dr. Simon Aeberhard

*Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine **Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:*
bfi-botschaft@sbfi.admin.ch

Allgemein

Befürworten Sie generell die Stossrichtung der BFI-Botschaft 2025–28?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein keine Angabe

Der Kanton Basel-Stadt stimmt der Analyse zu, die der BFI-Botschaft zugrundeliegt: Die Schweiz soll im für die Wohlfahrt des Landes fundamentalen BFI-Bereich eine führende Stellung behalten. Als verhältnismässig kleines Land mit wenigen natürlichen Ressourcen ist die Schweiz ganz besonders auf ein starkes und resilientes BFI-System angewiesen, um im internationalen Wettbewerb weiterhin bestehen zu können und ihren Wohlstand langfristig zu sichern. Die innovationsgetriebene, hochtechnisierte Schweizer Wirtschaft ist einerseits auf qualifizierte Fachkräfte, andererseits auf optimale Rahmenbedingungen angewiesen, zu denen ein starkes Forschungsumfeld gehört. Die Region Basel, die mit ihrer Pharmaindustrie wesentlich zur Wertschöpfung der Schweiz beiträgt, gilt als bestes Beispiel dafür.

Der Kanton Basel-Stadt anerkennt auch die schwierige finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Er wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin dafür einsetzen, angesichts der globalen Herausforderungen exzellente Rahmenbedingungen für Bildung, Forschung und Innovation zu schaffen.

In einigen Punkten erscheinen dem Kanton Basel-Stadt die ergriffenen Haushaltsbereinigungen zusammen mit den in der BFI-Botschaft gesteckten Kreditrahmen zu eng – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Schweiz durch den Ausschluss aus Horizon Europe bereits an Attraktivität für Forschende und für hochinnovative Unternehmen verloren hat, dass zahlreiche andere Länder (Asien, USA) in den BFI-Bereich investieren, was den internationalen Wettbewerb insbesondere in Zukunftsbereichen (Quantentechnologie) verschärft, und dass die Gesellschaft durch das Aufkommen künstlicher Intelligenz rasante Umbrüchen gewärtigt. Um die Risiken zu minimieren, die den Wohlstand unseres Landes real bedrohen, erscheinen uns die Korrekturen in der BFI-Botschaft des Bundes zwingend.

Spezifische Kommentare (je Ziffer im Botschaftstext)

Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen Ziffern der BFI-Botschaft 2025–28? Sie können das nachstehende Formular verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare einzufügen.

Ziffer 1.1: Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz

Keine Bemerkungen.

Ziffer 1.2: Bedeutung der Bundesförderung im BFI-System

Keine Bemerkungen.

Ziffer 1.3: BFI-Förderung 2025–28

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst, dass die Förderung von Diversität, Chancengerechtigkeit und Inklusion ein Ziel der BFI-Botschaft ist und als transversales Thema von verschiedenen Akteuren im Rahmen der strategischen Planung vorangetrieben wird.

Ziffer 1.4: Verhältnis zur Legislaturplanung

Keine Bemerkungen.

Ziffer 1.5: Erledigung parlamentarischer Vorstösse

Keine Bemerkungen.

Ziffer 2.1: Berufsbildung

Das Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass der Bund sich mit 25% an den Kosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung beteiligt. Dies widerspricht dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz. Die Regelungsdichte muss mit einer angemessenen finanziellen Beteiligung einhergehen. Insbesondere auch, da es sich bei den Mitteln für die Berufsbildung um ungebundene Mittel handelt, welche stets allfälligen Sparmassnahmen des Bundes ausgesetzt sind.

Die Entwicklung der Berufsbildung, besondere Leistungen im öffentlichen Interesse, Direktzahlungen, das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) sowie die Unterstützung von Absolvierenden von Kursen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, muss gesondert finanziert werden.

Die Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials müssen vom Bund über die Projekt- / Einführungsphase hinaus im aktuellen Rahmen (80%) finanziert werden (bspw. Viamia).

Ziffer 2.2: Weiterbildung

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener und die damit geplanten Ausgaben an Kantone (Finanzhilfen) und Organisationen der Weiterbildung.

Ziffer 2.3: Ausbildungsbeiträge

Keine Bemerkungen.

Ziffer 2.4: ETH-Bereich

Keine Bemerkungen.

Ziffer 2.5: Förderung nach HFKG

Für die Grundbeiträge an Universitäten und Fachhochschulen sieht die BFI-Botschaft ein minimales Wachstum vor, das absehbar alleine von der Teuerung und dem prognostizierten Studierendenwachstum vollständig konsumiert wird. Damit wird die Verantwortung für diesen für die Zukunft des Landes so wichtigen Bereich auf die Standortkantone übertragen. Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt muss die nominale Wachstumsrate von Grundbeiträgen an Universitäten und Fachhochschulen zwingend auf jährlich 3,5% angehoben werden, um Qualitätseinbussen in Lehre und Forschung zu verhindern, die der Schweiz nachhaltigen Schaden zufügen würden. Die Grundbeiträge müssen erhöht werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Hochschulsystems unter den erschwerten Rahmenbedingungen zu sichern.

Ziffer 2.6: Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Weiterführung der internationalen Mobilitäts- und Kooperationsprogramme in der Bildung. Das Ziel der Assoziierung an die EU-Bildungs- und Forschungsprogramme (s. Ziffer 2.13) soll weiterhin mit oberster Priorität verfolgt werden.

Ziffer 2.7: Institutionen der Forschungsförderung

Neben der guten Grundfinanzierung der Schweizer Hochschulen ist die Forschungsförderung durch den Schweizerischen Nationalfonds ein zentrales Element des

Erfolgs des Schweizer Hochschul- und Forschungsstandorts. Die Beiträge an den Schweizerischen Nationalfonds müssen erhöht werden, damit die breite, an Exzellenzkriterien orientierte Forschungsförderung als zentraler Pfeiler des Schweizer Hochschul- und Forschungssystems erhalten bleibt.

Die vorgesehenen Mittel für die «Swiss Quantum Initiative» sind angesichts der hohen Summen, die im Ausland für diesen Bereich investiert werden, zu erhöhen. Für den Wissens- und Technologietransfer soll umgekehrt primär auf die bereits bestehenden WTT-Strukturen der Hochschulen zurückgegriffen werden. Es sind keine neuen Strukturen zu schaffen, die Doppelspurigkeiten verursachen.

Die Aufnahme des von der Förderinitiative «Personalisierte Medizin» aufgebauten Datenkoordinationszentrums (DCC) als Zusatzaufgabe des Akademienverbundes begrüsst der Kanton Basel-Stadt grundsätzlich. Die Zuständigkeiten und Schnittstellen zu anderen nationalen Forschungsdateninfrastrukturen sollten aber geschärft werden, damit eindeutige Mandate ohne Überlappungen vergeben werden können. Die vorgesehene Bundesfinanzierung für DCC ist unserer Ansicht nach unzureichend.

Ziffer 2.8: Innosuisse

Die Weiterführung der Förderprogramme von Innosuisse und dabei insbesondere auch der beiden BRIDGE-Programme in Zusammenarbeit mit dem SNF («Proof of Concept» für junge Forschende und «Discovery» für Fortgeschrittene) ist aufgrund der zentralen Bedeutung von Innovation sehr zu begrüßen. Allerdings ist das vorgesehene Budget der beiden Programme bereits heute zu klein und die Botschaft sieht kein Wachstum vor, was angesichts der Teuerung einen Rückgang der Beiträge bedeutet. Das Budget der Förderprogramme BRIDGE von Innosuisse und SNF muss erhöht werden, um die Umsetzung des an den Hochschulen generierten Wissens weiter zu fördern.

Ziffer 2.9: Schweizerischer Innovationspark

Das Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit der Schweizerischen Innovationsparks kann nicht erreicht werden, da öffentliche Interessen rein marktwirtschaftlichen Prinzipien entgegenstehen. Damit die Innovationsparks ihren Auftrag im Sinne der Botschaft des Bundesrates ausführen können, muss eine angemessene Verteilung der Kosten zwischen Bund und Kantonen sichergestellt werden, indem die Vorhaltekosten (entspricht weitgehend den Leerstandskosten) durch den Bund finanziert werden. Das entspricht einem zusätzlichen Betrag von 500'000 Franken jährlich pro Standortträger/Park bzw. 150'000 Franken pro Standort. Die übrigen Kosten können weiterhin durch die Kantone, privaten Investitionen und die Mietenden übernommen werden.

Ziffer 2.10: Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Der Kanton Basel-Stadt geht davon aus, dass sich der Bund seiner Verpflichtung gegenüber den Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung wie das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut, swisspeace und das Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie sowie seiner Verantwortung für die von diesen Institutionen exzellent betriebene Forschung bewusst ist und die steigenden Kosten mitträgt.

Ziffer 2.11: Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Innovation, darunter auch die Schaffung eines «swissnex in Switzerland». Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass die enge Zusammenarbeit mit den europäischen Partnerländern und die Teilnahme der Schweiz am Europäischen Forschungsrahmenprogrammen Horizon Europe nicht durch bilaterale Kooperationen ersetzt werden kann. (S. auch Ziffer 2.13.)

Ziffer 2.12: Raumfahrt

Keine Bemerkungen.

Ziffer 2.13: Förderbereiche ohne Kreditanträge

Der Kanton Basel-Stadt drängt auf eine raschestmögliche Klärung des Verhältnisses zur EU. Bis zur vollständigen Assoziierung an Horizon Europe müssen die Übergangs- und Ersatzmassnahmen vollumfänglich weiterfinanziert werden. Dem Forschungs- und Innovationsstandort dürfen keine Gelder entzogen werden.

Ziffer 3.1: Änderungen im Berufsbildungsgesetz

S. Ausführungen unter Ziffer 2.1.

Ziffer 3.2: Änderungen im ETH-Gesetz

Zustimmung.

Ziffer 3.3: Änderungen im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz

Zustimmung.

Ziffer 3.4: Änderungen im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation

Zustimmung.

Ziffer 4: Auswirkungen

Keine Bemerkungen.

Ziffer 5: Rechtliche Aspekte

S. Ausführungen unter Ziffer 2.1 (fiskalische Äquivalenz).

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.